

Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 17 (1841)
Heft: 7

Buchbesprechung: Litteratur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Litteratur.

Itinéraire descriptif et historique de la Suisse etc. par Adolphe Joanne. Paris, Paulin. 1841. 12.

Wir dürfen ein Buch nicht unerwähnt lassen, das viele Urtheile über unser Land bestimmen wird. Joanne's Reisehandbuch wird schon wegen der Sprache, in der es geschrieben ist, von vielen Reisenden benützt werden; es empfiehlt sich aber auch durch große Reichhaltigkeit und jene sehr bequeme Anordnung des Stoffes, die man z. B. in den Handbüchern für Reisende durch Italien findet. Es werden nämlich eine Menge Routen aufgeführt, wobei der Verfasser sich durchaus nicht auf diejenigen beschränkt, welche der große Schwarm der Touristen besucht, sondern auch auf diejenigen Theile der Schweiz zu sprechen kommt, wo nur selten Reisende gesehen werden; von jedem Orte, das nun an einer solchen Route liegt, werden die bedeutendern Merkwürdigkeiten, die besten Gasthöfe u. s. w. angeführt, und der Verfasser läßt es auch an geschichtlichen Aufschlüssen nicht fehlen. Ein Register am Schlusse ersetzt die alphabetische Anordnung, die wir in Ebel u. s. w. finden. So eignet sich das Buch zu großer Verbreitung, und ohne Zweifel wird es für Franzosen, Engländer u. s. w. vorzugsweise die Brille werden, durch die sie unser Land besehen. Von 52 Bogen eines sehr ökonomischen Druckes werden ungefähr zwei Drittelsbogen dem Cant. Appenzell gewidmet, dessen Litteratur der Verfasser kennt, den er aber auch selber gesehen hat, wie er denn z. B. auf dem Sentis gewesen ist. Geistreiche Beobachtungen und interessante Urtheile muß man in dem Buche nicht suchen, denn es muß sich bei dem beschränkten Raume auf die Nennung der hauptsächlichsten Merkwürdigkeiten einschränken; in dieser Hinsicht ist es aber sehr fruchtbar. Der Verfasser führt seine Leser an so viele Orte und selbst in so manche unscheinbare Weiler an einsamen Fußwegen, und seine Orthographie unserer Eigennamen ist meistens so richtig, daß man sich wirklich verwundern muß. Allerdings fehlt es auch nicht an unrichtigen Angaben; wer möchte aber auch von einem Franzosen erwarten, daß er nach kurzem Aufenthalte der Einzige sei, der überall richtig gehört und aufgefaßt habe!

Das Wildkirchlein im Canton Appenzell J. Rh. von J. A. Widmer. St. Gallen, Brentano. 1841. 12.

Möge sich der Leser nicht abschrecken lassen, wenn er gleich in den ersten Zeilen vom Verfasser, der unsern Walser gar

felsam mißverstanden hat, vernimmt, man sei einst von Appenzell aus über die Schwägalp nach Weißbad gegangen. Das Büchlein läßt sich in der Folge recht angenehm lesen und ist ein gar nicht zu verschmähender Begleiter nach dem besuchtesten Theile unserer Gebirgswelt. Wenn der Verfasser, wie wir vermuthen, der nämliche W. ist, der 1819 durch eine Festrede in Gams von sich zu sprechen gemacht hat, so würde S. 16 zeigen, daß er seither wieder in eine bessere Phase vorgerückt sei. Seine vorliegende Schrift ist übrigens nur ein besonderer, mit einem Holzschnitte ausgestatteter Abdruck eines Aufsatzes im „Gedenkbuch zur Unterhaltung und Belehrung, Jahrg. 1841, Nr. 11 ff“, einer in St. Gallen erschienenen, aber bereits eingegangenen Zeitschrift.

Das Jugend-Theater in Schwellbrunn, dargestellt zur Beleuchtung der Boten, welche in der Versammlung des appenzellischen Lehrervereins in Grub, den 21. Juni 1841 gegen dasselbe abgegeben worden sind. Von J. Stuß. St. Gallen, Zollikofer'sche Offizin. 1841. 8.

Die Lehrer hinter der Sitter hatten sich entschlossen, für die diesjährige Generalconferenz in Grub die Frage zu bearbeiten: „Was läßt sich für und gegen die Kindertheater sagen?“ Wie das von H. Stuß geleitete Jugendtheater in Schwellbrunn die Frage selber veranlaßt haben mag, so faßten auch die Antworten dasselbe besonders ins Auge. Es wurde ihm manches vorgeworfen, das H. Stuß um so weniger unberücksichtigt lassen konnte, da diese Vorwürfe in N. 52 und 54 der Appenzellerzeitung der Oeffentlichkeit übergeben wurden. Seine Rechtfertigung darf durchaus nicht übersehen werden, wenn man ein richtiges Urtheil gewinnen will; indessen wollen wir es gar nicht verhehlen, daß gerade diese Rechtfertigung uns in der Ueberzeugung bekräftigt hat, es sei recht gut, und wenn die Schatten auch wirklich zu stark aufgetragen sein sollten, daß im Kreise der Schullehrer eine sehr entschiedene Meinung gegen die Jugendtheater sich geltend gemacht hat. S. 14, wo H. Stuß erzählt, wie unversehens seine kleine Gesellschaft ins Wandern hinein gerieth, ist der bestimmte Beweis gegeben, wie leicht Mißbräuche bei solchen Jugendtheatern sich einschleichen, denn schwerlich wird H. Stuß selber behaupten wollen, daß bei solchen comödiantenmäßigen Wanderungen, wo überdies das nämliche Stück am gleichen Abend zwei Mal aufgeführt wurde, das bildende Element überwogen habe. Geschichtliche Vorstellungen an Jugend-

festen im Freien, wie eine solche 1840 in Rehetobel stattfand, würden wir entschieden empfehlen; andere Vorstellungen im engern Kreise von Familien, oder Erziehungsanstalten, wenn sie nicht oft stattfinden, möchten wir nicht bekämpfen; weiter zu gehen, halten aber auch wir, wenigstens bei uns, nicht für angemessen.

Pädagogische Revue. Herausgegeben von Dr. Mager. Juniheft 1841. Stuttgart, 1841. 8.

H. J. G. Tobler (Vater) in Genf bringt hier den Schluß seiner „Darstellung eines bildenden geographischen Unterrichts“, die zunächst für dieses Lehrfach von ausgezeichnete Bedeutung ist, wie sich das von dem Eifer, mit dem der Verf. dasselbe seit einer Reihe von Jahren behandelt hat, erwarten läßt, der er aber auch durch allgemeine pädagogische Beobachtungen seine Würze gegeben hat.

Eine allgemeine Verbreitung möchten wir diesem Hefte wegen des Aufsatzes: „Die Pensionate der französischen Schweiz, von Dr. H. Hauber“ wünschen. H. Dr. Hauber liefert hier ein aus eigener Anschauung hervorgegangenes Bild dieser Plusmachereien, des erbärmlichen Unterrichtes und der ebenso kläglichen Erziehung, die gewöhnlich in denselben ertheilt werden, und der unbedeutenden Subjecte, welche die Leichtgläubigkeit mit diesen bloßen Speculationen mißbrauchen, das vielleicht da und dort unserer Wälschländerei die Augen öffnen würde. In einer Anmerkung wird der rühmlichen Ausnahmen gedacht, welche besonders die Anstalten unserer Landsleute, der Frau Niederer und des H. Gustav Tobler in Genf, machen, ehrenvoll gedacht.

Feuerpolizeiverordnung der Gemeinde Hundweil. Trogen, Druck von J. Schläpfer. 1841. 8.

Statuten der zinstragenden Ersparnißanstalt in Bühler. 8.

Guthaben bis auf 200 fl. werden mit 4%, was über diese Summe geht, mit 3½ % verzinsset, wobei es jedoch der Ver-

²¹⁾ Eben als wir diese Anzeige niedergeschrieben hatten, gingen Berichte ein, daß St. sich auf eine Weise in Criminaluntersuchung gestürzt habe, die alle weiteren Discussionen über das Schwellbrunner Jugendtheater abbrechen muß. Ueber die Jugendtheater an sich kann dieser Vorfall nicht entscheiden; unsere Meinung über dieselben bleibt nach wie vor dieselbe.

waltung frei steht, von einer Person mehr als 300 fl. anzunehmen oder nicht.

Ein nûw Liet, uffgesetzt ze Eeren unserer Fründ und Nachbarn, des Heil. Richs Stetten, do sy sich mit uns Appenzellern in Liebe verainbaret hand. 8.

Ein zum Ueberfluß in öffentlichen Blättern besprochener Beitrag zur Feier des Liederfestes in Ravensburg. Der bekannte Verfasser dieser Kleinigkeit wählte das Gewand des fünfzehnten Jahrhunderts, weil mehre Städte, die an jenem Feste theilnahmen, namentlich Ravensburg selber, zu den Reichsstädten gehören, die im Jahre 1404 lieber in ein freundliches Verhältniß mit den Appenzellern zurückkehren, als sich länger dem Abte zum Werkzeuge der Unterjochung derselben hingeben wollten. Das Lied sollte Symbol nicht bloß vorübergehender nachbarlicher Feier, sondern einer uralten und somit auch beharrlichen nachbarlichen Freundschaft sein.

Neue Sammlung von Liedern für den gemischten Chor. Herausgegeben von Pfr. Weishaupt in Gais.

Eine Fortsetzung der musikalischen Sammlungen unsers Weishaupt ist den Sängern immer eine willkommene Erscheinung. Sie finden in diesem Hefte Weisen von Erk, Rombert und Silcher u. s. w., denen zum Theil Texte, der beiden Krüsi, Vater und Sohn, unterlegt sind, von denen man immer voraus weiß, daß sie einen reinen, schönen Sinn athmen.

Miscellen.

Nachdem auch die allgemeine Zeitung des Liederfestes in Ravensburg gedacht hat, stünde es einem appenzeller Blatte wahrlich übel an, völlig von demselben zu schweigen. Ein Fest, das die Sänger von Reutlingen und Ulm bis Appenzell vereinigte, wäre schon deswegen eine merkwürdige Erscheinung; hier kamen aber die vortrefflichste Anordnung, die sehr gelungene Aufführung eines Chores von 800 Sängern und eine Freundschaft gegen die Schweizer hinzu, von welcher alle, die den herrlichen Tag mitgenossen haben, mit seltenem Enthusiasmus sprechen. In Folge der herzlichsten Einladungen von Seite der Festordner in Ravens-